

Budgetvorgabe Haushaltsplanung 2012

Angaben in Mio. EUR

Dezernat	Haushaltsplanung 2012		
	Zuschuss (+) / Überschuss (-)	Zuschuss (+) / Überschuss (-)	
	Plan 2011	kameral	doppisch *
OB	4,9	4,8	3,6
I	6,5	6,7	7,1
II	22,9	21,8	21,2
III	-3,6	-3,6	-4,2
IV	164,4	159,8	159,7
V	2,3	2,6	2,5
Gesamt Dezernate ohne Personalaufwendungen	197,4	192,1	189,9
Personalaufwendungen	119,5	119,3	118,4
Abschreibungen			30,0
Gesamt Dezernate mit Personalaufwendungen und Abschreibungen	316,9	311,4	338,3
Einnahmen im Personalbereich (ATZ)	-0,2	-0,2	-0,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-10,0
Finanzwirtschaft	-291,2	-315,0	-328,1
Jahresergebnis	25,5	-3,8	0,0

* gemäß Bearbeitungsstand: 25.05.2011

Ausgangspunkt für die Budgetvorgabe der Ergebnisplanung 2012 (bisher Verwaltungshaushalt) bildet die kamerale Finanzplanung 2011 für das Haushaltsjahr 2012. Die Finanzplanung basiert auf den Mittelanmeldungen der Ämter und Einrichtungen.

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Shared Service Konzern Stadt und wirtschaftlicher Effekt VNG-Anteile ist mit insgesamt 5 Mio. € in der allgemeinen Finanzwirtschaft veranschlagt, wobei die Konsolidierung aus dem Jahr 2011 ein Anteil von 3,5 Mio. EUR und in 2012 eine Höhe von 1,5 Mio. EUR ausweist.

Bestandteil der Planung sind die Einnahmen aus dem aufgabenbezogenen FAG, die die Stadt Halle (Saale) aufgrund der anstehenden Gesetzesnovellierung zusätzlich in Höhe von 21,3 Mio. EUR erwartet.

In die Budgetvorgabe 2012 eingearbeitet sind die Auswirkungen von 3,7 Mio. EUR, die sich aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter ergeben.

Die bisher in den kameralen Dezernatsbudgets eingeplanten kalkulatorischen Kosten in Höhe von 3,1 Mio. EUR sind in dieser Form nicht in der doppelischen Ergebnisplanung vorgesehen. Daraus ergibt sich die betragsmäßige Differenz in den Dezernatsbudgets. Die haushaltsneutrale Wirkung dieser kalkulatorischen Kosten ist durch die Einordnung der Einnahme in der allgemeinen Finanzwirtschaft gegeben.

Entsprechend den vorgenannten Kriterien ist für den gesamtstädtischen Haushalt (kameral) ein Überschuss von 3,8 Mio. EUR berechnet wurden.

Mit dem Übergang zur Doppik werden vereinzelte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zu Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Desweiteren sind bisherige Ausgaben des Vermögenshaushaltes nicht aktivierungsfähig, so dass diese als Aufwand einzuordnen sind. Im Rahmen der Feinplanung werden die Mittelanmeldungen hinsichtlich der Abgrenzung geprüft und entsprechend dem Ergebnis- bzw. Finanzplan zugeordnet.

In der doppischen Budgetplanung 2012 sind Änderungen zunächst berücksichtigt, die sich insbesondere in der allgemeinen Finanzwirtschaft widerspiegeln. So wird die Tilgung (Zuführung zum Vermögenshaushalt) in Höhe von 17,6 Mio. EUR nicht mehr Bestandteil der Ergebnisplanung sein. Dafür wird der Posten der Abschreibungen für das gesamtstädtische Vermögen in die Ergebnisplanung aufgenommen. Dem steht ein Ertrag aus Sonderposten gegenüber, der sich aus Zuwendungen von Dritten ergibt. Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten können z.Zt. noch nicht den Dezernaten zugeordnet werden. Gemäß Kontenrahmen Land Sachsen-Anhalt ist die Krankenhausumlage in der Ergebnisplanung auszuweisen. Somit wurde eine Ausgabe für die Krankenhausumlage in Höhe von 1,3 Mio. EUR in die Ergebnisplanung eingearbeitet.

Die Personalaufwendungen wurden entsprechend dem aktuellen Stand der Finanzplanung für 2012 aufgenommen.

Folgende Vorgänge wurden entsprechend dem Kontenrahmen bereits doppisch angepasst. Dabei werden die bisherigen kameralen Personalausgaben den Sachaufwendungen zugeordnet.

- Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 415 TEUR wurden gemäß Kontenrahmen Land Sachsen-Anhalt den Sachaufwendungen zugeordnet.
- Weiterhin bestand das Erfordernis, den Versicherungsbeitrag für die Unfallkasse in Höhe von 450 TEUR zu den Sachaufwendungen (Unterkonto 5441) vorzunehmen, da es sich hier um einen Beitrag handelt, welcher sich nach der Einwohnerzahl der Stadt Halle berechnet.

Aufgrund der Rückstellungsthematik im Bereich der Personalausgaben ergeben sich für diesen Posten noch Änderungen. Insbesondere sei hier auf die Rückstellungen für Altersteilzeit verwiesen.

Für den Ergebnisplan wird auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien ein ausgeglichenes Ergebnis ermittelt.